

Merkblatt Kindergräber

Die Kindergräber sind speziell für Kinder bis und mit 12 Jahren bestimmt. Kindergräber sind auf allen Friedhöfen der Gemeinde Spiez möglich. Es sind sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen möglich.



Friedhof Spiez



Friedhof Spiez



Friedhof Einigen

Erstellung, Bepflanzung und Unterhalt

Die Einteilung, das Planieren und die Randbepflanzung der Gräber werden ausschliesslich durch die Friedhofgärtnerin oder den Friedhofgärtner wahrgenommen. Der Grabunterhalt bis zur Aufhebung des Grabes ist Sache der Angehörigen und kann auch einer Gärtnerin oder einem Gärtner übertragen werden.

Grabmal

Zu Beginn kann ein Grabkreuz mit dem Namen des verstorbenen Kindes sowie dem Geburts- und Todesjahr auf das Grab gesetzt werden. Nach Rücksprache mit der Friedhofgärtnerin oder dem Friedhofgärtner kann auch direkt das Grabmal (Grabstein) aufgestellt werden. Das Grabmal bleibt im Eigentum der Angehörigen. Die Angehörigen müssen vor Aufhebung des Grabes bei der Friedhofgärtnerin oder dem Friedhofgärtner Anspruch auf das Grabmal erheben. Ansonsten wird der Grabstein bei der Aufhebung fachgerecht entsorgt.

Grabaufhebung

Nach Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe von 20 Jahren können die Grabstätten aufgehoben werden. In der Regel werden die Kindergräber nach einer Dauer von 25 bis 30 Jahren aufgehoben. Das Grabmal und die Bepflanzungsfläche werden abgeräumt. Die Überreste der Gebeine oder der Asche verbleiben weiterhin auf dem Grabfeld.

Die Aufhebung des Grabfeldes wird drei Monate im Voraus im Simmentaler Anzeiger sowie im Spiez-Info publiziert. Weiter werden die Angehörigen vor der Aufhebung persönlich informiert.

Bestattungsgebühren

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Spiez. Die Bestattungsgebühren für ein Kindergrab betragen für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Spiez Fr. 400.00.